

Die Landschaft muss zum Gegenstand genereller politischer Erwägungen werden, denn sie trägt in wesentlichem Maß zum Wohle der europäischen Staatsbürger bei und Letztere können es nicht länger akzeptieren, die Landschaft als Ergebnis technologischer und ökonomischer Entwicklungen, die ohne sie beschlossen wurden, „hinzunehmen“.

Die Landschaft betrifft alle, wobei bezogen auf dieses Thema demokratische verfahren werden muss, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene.

(Europäische Landschaftskonvention, erklärender Bericht, Artikel 23)

Die Unterzeichnung der Europäischen Landschaftskonvention in Florenz im Jahre 2000 ist Ausdruck der diesbezüglich neu entstandenen Besorgnisse der europäischen Staaten. Diese Frage hat infolge der raschen Entwicklung unseres Lebensraumes und des Verlusts der kulturellen und territorialen Identität, wie ihn ein Teil der Bevölkerung empfindet, eine reale Bedeutung erlangt. Bürger und Behörden verstehen die Landschaft als wesentliche Komponente von Lebensqualität und als bedeutenden Faktor sozialer und ökonomischer Attraktivität einer Region. Die europäischen Behörden erachten die Landschaft als tragendes Element des transnationalen Kulturerbes, als Beitrag zur Konsolidierung einer wirklichen europäischen Identität. Dieser Überlegung folgend nahm der Europarat die Arbeiten zum Begriff der Landschaft und der damit verbundenen Wertvorstellungen auf. Nach langen Expertenrunden, bei denen die zum Teil sehr unterschiedlichen Vorstellungen der einzelnen Länder debattiert wurden, konnte die Europäische Landschaftskonvention am 20. Oktober 2000 in Florenz zur Unterzeichnung freigegeben werden.

Mithilfe dieses Vertragswerks sollen die Landschaften Europas geschützt, gepflegt und geplant werden. Hierzu werden unterschiedliche Werkzeuge vorgeschlagen und Empfehlungen abgegeben. Hervorzuheben hierbei ist die Erfordernis, die Landschaften zu kennen und ein Gespür für sie zu entwickeln.

Die Wallonische Region als Beteiligte an diesen Gesprächsrunden trat dem Vertragswerk 2001 bei und setzte es im Rahmen zahlreicher Aktionen um. Dazu zählt die Sensibilisierung gegenüber den Landschaften, insbesondere über die Veröffentlichungen und Forschungsarbeiten im Rahmen der CPDT.

Diese Arbeiten mündeten in einer für die breite Öffentlichkeit bestimmten Broschüre¹ sowie in der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zur Abgrenzung des wallonischen Landschaftsgebiets².

¹ Neuray C., Van der Kaa C., (2004). *Pour une meilleure prise en compte des paysages*, CPDT, plaquette n° 4.

² Droeven E., Feltz C., Kummert M., (2004). *Les territoires paysagers de Wallonie*, CPDT, Etudes et Documents 4, MRW.

Dieser Atlas steht in Kontinuität der genannten Arbeiten und hat seinen Ursprung im Erfahrungsaustausch, so wie er von der Europäischen Landschaftskonvention eingefordert wird. Denn aus diesem Austausch ergab sich die Notwendigkeit, einen Landschaftsatlas für die Wallonische Region zu schaffen, der sich eng an seine französischen Vorbilder anlehnt.

Diese Atlasse sollen als Instrumente zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung und zur Raumgestaltung dienen. Der Wallonischen Region erschienen die verschiedenen, im Rahmen der Arbeiten der CPDT identifizierten Landschaften am besten geeignet, um eine entsprechende Veröffentlichung herauszugeben.

Der vorliegende Atlas ist das erste Exemplar einer Serie, die mittelfristig dreizehn Landschaftsbilder Walloniens umfassen wird.

Er wendet sich an die breite Öffentlichkeit und soll sowohl dem einfachen Bürger ermöglichen, seine Region näher kennenzulernen als auch den kommunalen bzw. regionalen politischen Entscheidungsträgern sowie den diversen Akteuren unterschiedlichster Verbände eine Arbeitsgrundlage an die Hand geben.

Der erste Teil soll dem besseren Verständnis des Entstehens der wallonischen Landschaften, insbesondere des Weser-Maas-Lands dienen. Der zweite Teil bietet die wichtigsten Schlüssel zum Verständnis der heutigen Landschaften im Weser-Maas-Land und zeigt die auf dem Landschaftsbild lastenden Sachzwänge auf. Im dritten Teil entdeckt der Leser die landschaftsprägenden Elemente sowie im vierten Teil die Forderungen, die aus diesen Feststellungen abzuleiten sind und bei Entwicklung und Gestaltung der Landschaften zum Tragen kommen.

